

Energiewende vor Ort

Gestaltungsmöglichkeiten für den Gemeinderat

Stabsstelle Energiewende,
Windenergie und Klimaschutz

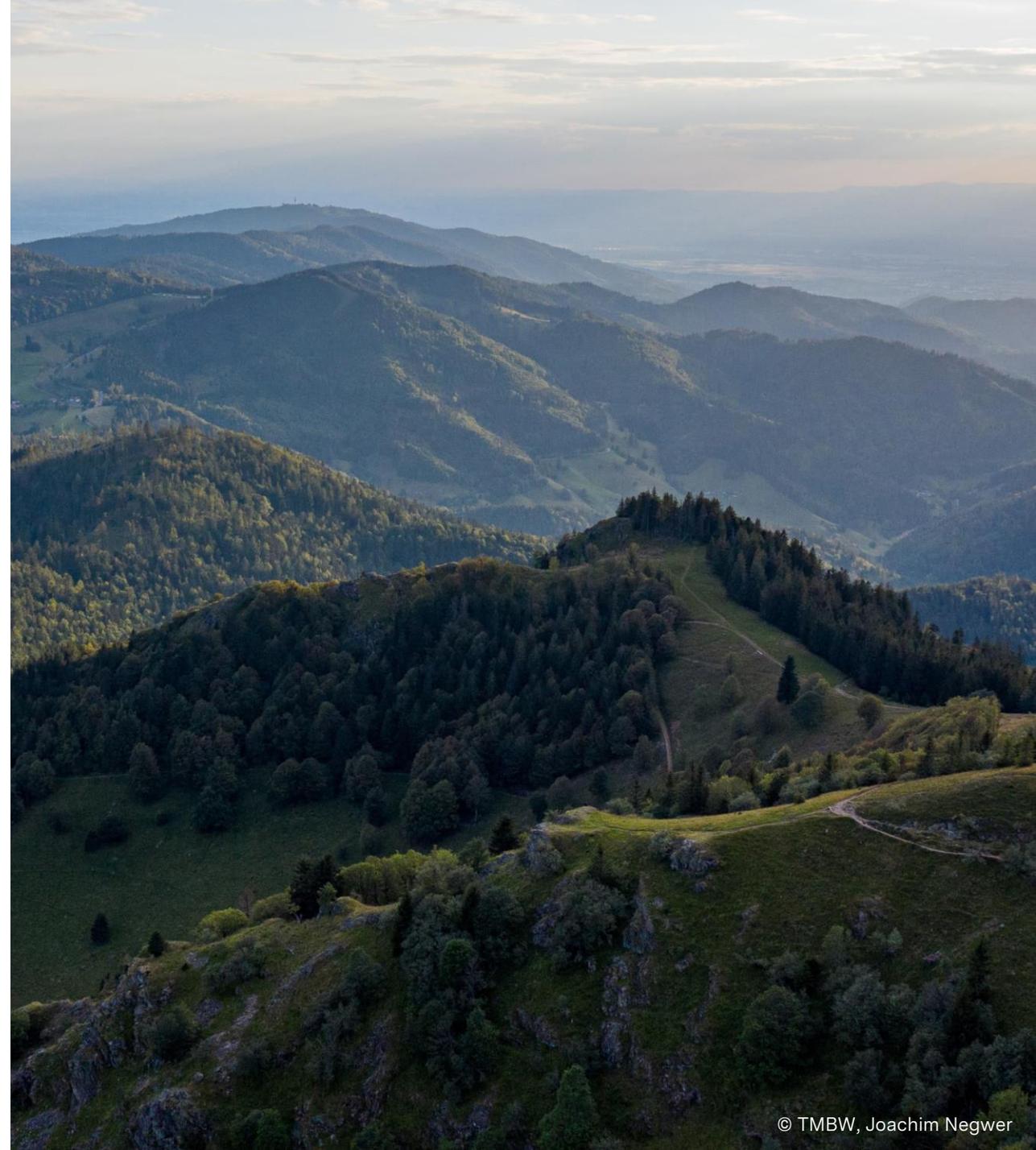
22. Oktober 2024 | Online



Inhalt

Rechtliche Rahmenbedingungen und Einflussmöglichkeiten des Gemeinderats

- I. Wärmeversorgung der Zukunft
- II. Photovoltaik auf der Freifläche und im Siedlungsraum
- III. Ausbau der Windenergienutzung – Regionalplanung
- IV. Ausbau der Windenergienutzung – Genehmigungsverfahren



Wärmeversorgung der Zukunft

Fabian Nagel

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz



Die kommunale Wärmeplanung



Quelle: Deutsche Energie-Agentur (Hrsg.) (dena, 2023)
„Erste Schritte in der Kommunalen Wärmeplanung:
Die Vorbereitungsphase“

Die kommunale Wärmeplanung

Links und Informationen

Beratungsstellen in Ihrer Region

<https://www.kea-bw.de/waermewende/netzwerk/regionale-beratungsstellen-zur-unterstuetzung-der-kwp>

Informationen, Beratung, Leitfäden, Leistungsverzeichnisse etc.

<https://www.kea-bw.de/waermewende>

Informationen zum Wärmeplanungsgesetz des Bundes

<https://www.kww-halle.de/>

Karte mit Infos zu den Wärmeplänen in Baden-Württemberg

<https://www.energieatlas-bw.de/waerme/kommunale-waermeplanung>

Bedeutung der Wärmeplanung – Gesetzliche Pflichten und Konsequenzen

- **Seit 1. Januar 2024 Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft**
 - Alle Gemeinden müssen bis spätestens Juni 2028 erstmalig einen Wärmeplan erstellen
 - Wärmeplan bleibt strategische, unverbindliche Fachplanung
 - Keine unmittelbaren Konsequenzen für Bürgerschaft, Industrie etc.
Weder durch Bundesgesetz noch durch Landesgesetz

Der Beschluss eines Wärmeplans allein löst keine Pflicht zum Heizungstausch aus und legt keine Heiztechnologie fest.

Bestandsschutz und Fristen

- **Wärmepläne die nach Landesrecht erstellt wurden, genießen Bestandsschutz**
→ Voraussetzung: **Der Gemeinderat entscheidet** über die Aufstellung des Wärmeplans und **beschließt die finale Planung und Umsetzung.**
- Erste Fortschreibung nach 7 Jahren oder bis spätestens 30. Juni 2030 nach WPG
- **Frist für erstmalige Erstellung: 20. Juni 2028 nach WPG**
→ Für Gemeinden kleiner 10.000 EW vereinfachte Vorgehensweise

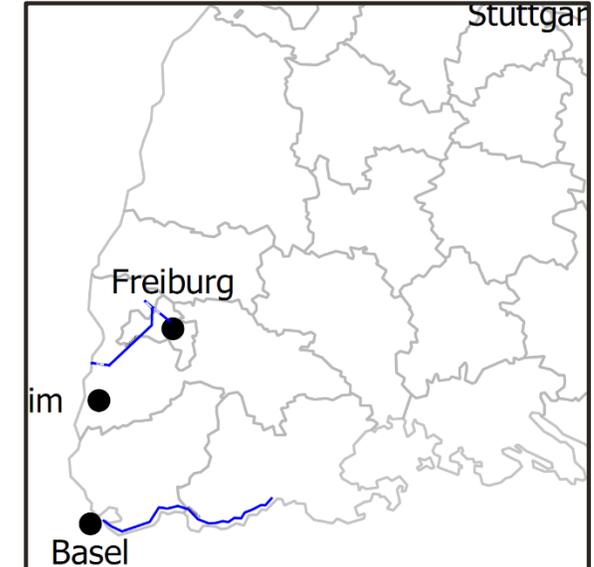
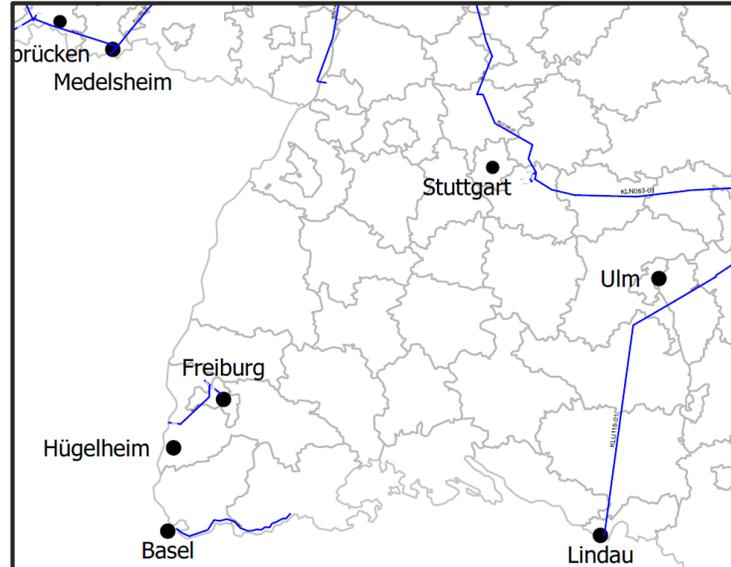
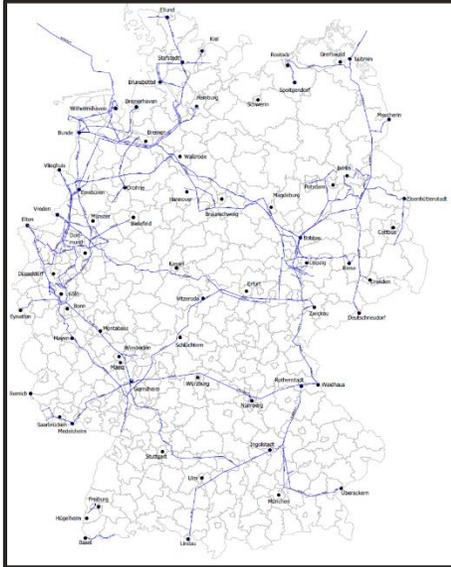
Wärmeplanung und Gemeinderat

- **Formell: Beschluss der finalen Planung und Umsetzung**
- **Darüber hinaus**
 - Einfordern von Zwischenständen
 - Beteiligung in Arbeitsgruppen die den Prozess begleiten
 - Prüfen und hinterfragen der erarbeiteten Planungen
 - Mittel bereit stellen für Planung und Umsetzung

Wasserstoff für die Energie- und Wärmewende!?

- **Wasserstoff sehr flexibel einsetzbar**
 - Grundstoff für die chemische Industrie
 - Brennstoff für Hochtemperaturprozesse
 - Flexibilitätsoptionen zur Unterstützung des Stromnetzes
 - Treibstoff im Transport (?)
 - Wärmeversorgung in Gebäuden (?)
- **In manchen Sektoren in Zukunft unverzichtbar, insbesondere für die lokale Industrie**
- **1 : 1 Ersatz des heutigen Erdgaseinsatzes unrealistisch**
 - vor allem im Wärmesektor → Vorsicht bei der Wärmeplanung

Wasserstoffkernnetz: Planungen 2024



Quelle: Gemeinsamer Antrag der FNB, Juli 2024

- Inbetriebnahme Kernnetz bis 2032 – Anbindung Region Freiburg 2029 geplant
<https://fnb-gas.de/wasserstoffnetz-wasserstoff-kernnetz/>
- Aufbauend auf Kernnetz, Entwicklung eines überregionalen Verteilnetzes (2/3 der H₂ - Abnehmer)
- Entwicklung lokaler Wasserstoffprojekte wichtiges Signal für Verteilnetzplanung
→ Einzelne Projekte in der Region gestartet ([3H₂-Initiative](#))

Herzlichen Dank!

Fabian Nagel

Regierungspräsidium Freiburg

Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz

fabian.nagel@rpf.bwl.de

+49 (0) 761 208 2084

